

# Merkblatt für Lehrerstellvertretungen

Sie nehmen die Stellvertretung einer Lehrperson im St.Galler Schuldienst wahr. In diesem Rahmen prüft die sgpk die Aufnahme in die berufliche Vorsorge (BVG). Bei einem Mindestjahreslohn von CHF 15'120 (Stand 2025) erfolgt eine Anmeldung bei der sgpk, wenn folgende gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind:

- Versichert werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sobald feststeht, dass ein befristetes Arbeitsverhältnis länger als drei Monate dauert.
- Versichert werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei der gleichen Arbeitgeberin/dem gleichen Arbeitgeber (Schulträger) mehrere befristete Einsätze leisten, wenn die gesamte Anstellungszeit länger als drei Monate dauert und kein Unterbruch drei Monate übersteigt.

Nicht versichert werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag von höchstens drei Monaten.

Damit Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber diese Vorschriften optimal umsetzen kann, ist sie/er auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber, wenn

- Sie bei einer anderen St.Galler Schule angestellt und bereits bei der sgpk versichert sind.
- Sie der Meinung sind, dass Sie die Bedingungen für die Anmeldung bei der sgpk erfüllen.

## Wir sind gerne für Sie da

- Unsere Kundenberatung steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Website: [www.sgpk.ch/Team-Vorsorge](http://www.sgpk.ch/Team-Vorsorge). Zudem erreichen Sie uns telefonisch unter +41 58 228 77 66 und per E-Mail an [kundenberatung@sgpk.ch](mailto:kundenberatung@sgpk.ch).



→ Hinweis: Das vorliegende Merkblatt dient der Übersicht über das Thema Lehrerstellvertretungen. Daraus können keine Ansprüche der Versicherten abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das sgpk-Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.